

07.03.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - FS - Kzu **Punkt** der 667. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1994

Dritter Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer

KOM(93) 668 endg.; Ratsdok. 4076/94

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Ausschuß für Familie und Senioren
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat unterstützt das Bemühen der Europäischen Kommission, mit dem Aktionsprogramm einen Sockel an Mindestvorschriften zu schaffen, um Wettbewerbsverzerrungen durch Sozialdumping zu vermeiden, wirtschaftliche und soziale Kohäsion weiter zu stärken und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.
2. Der Bundesrat stellt fest, daß die Kommission ihrem Auftrag gemäß Artikel 29 und 30 der Charta durch die Vorlage des Dritten Berichts über die Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer nachgekommen ist. Gleichwohl muß kritisch vermerkt werden, daß das Ziel der zeitgleichen Umsetzung der Gemeinschaftscharta bzw. des Aktionsprogramms mit der Vollendung des Binnenmarktes nicht erreicht wurde.
3. Der Bundesrat bedauert, daß es nicht zu der in seinem Beschluß vom 24. September 1993 - BR-Drucksache 413/93 - angemahnten beschleunigten Verabschiedung der Richtlinienentwürfe über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und den Vorschlag über die Einsetzung europäischer Betriebsräte gekommen ist.

Ausgeliefert am 08. MRZ. 1994

Der Bundesrat begrüßt daher die Einleitung des Anhörungsverfahrens nach dem Abkommen über die Sozialpolitik durch die Kommission.

4. Der Bundesrat bedauert, daß der den Sozialpartnern vorgelegte "Vorschlag über Verfahren zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen" hinter dem Entwurf der belgischen Ratspräsidentschaft zurückbleibt.

5. Der Bundesrat begrüßt es, daß die Bundesregierung bei der Erstellung des Berichtes die im Beschluß des Bundesrates vom 24. September 1993 - BR-Drucksache 413/93 - angeregten Ergänzungen und Korrekturen weitgehend übernommen hat.

Er vermißt allerdings auch weiterhin Hinweise über den Verfahrensstand der Umsetzung entsprechender Richtlinien insbesondere der Arbeitsschutzrahmenrichtlinie.

6. Der Bundesrat bekräftigt seine Haltung, daß neben der politischen und wirtschaftlichen Einheit der Europäischen Union die Verwirklichung der sozialen Dimension des Binnenmarktes wichtigster Integrationsfaktor ist. Ein Europa der Bürgerinnen und Bürger muß auch ein soziales Europa sein. Die Schaffung gemeinschaftsweiter sozial-, arbeits- und arbeitsschutzrechtlicher Mindeststandards darf nicht zur Absenkung deutscher Standards führen.

7. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung nochmals auf, die Länder vor Abgabe des Berichtes zu beteiligen.

Dies gilt auch für den Fall, daß die Kommission diesen Bericht durch einen Bericht gemäß Artikel 7 des Abkommens über die Sozialpolitik ersetzt.

Im übrigen sollte die Kommission künftig die Fragestellungen konkreter fassen, um einen Vergleich der Lage in den Mitgliedstaaten besser zu ermöglichen.

8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, seine Positionen gegenüber der Kommission zur Geltung zu bringen.

B

9. Der Ausschuß für Frauen und Jugend und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.